Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 01.12.2025

Dezernat IV
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Name: Frank Ide
Telefon: 06 41 - 93 90 1537
Fax: 06 41 - 93 90 1344
E-Mail: Frank.Ide@lkgi.de
Gebäude: F Raum: 102a

Beantwortung der Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2026 der SPD-Fraktion im Zuständigkeitsbereich des Dezernats IV

Produkt 33.1.01 Sozialbudget, Po. 7:

Frage: Bitte erläutern Sie, warum das Aktionsprogramm wegfällt und wie die Schuldnerberatung im Landkreis in Zukunft stattfinden soll.

Antwort:

1. Wegfall des Aktionsprogramms
   Das Aktionsprogramm beruhte im Wesentlichen auf zeitlich befristeten Sondermitteln:

   - Im Jahr 2022 standen der Schuldnerberatung einmalig erhöhte Mittel – u. a. über den Hessischen Landkreistag – zur Verfügung. Diese Mittel waren zunächst befristet, sind mittlerweile aber in die dauerhafte Gesamtfinanzierung übergegangen.

   - Zusätzlich wurden für die Jahre 2022 und 2023 Mittel aus dem Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ bereitgestellt. Dieses Programm wurde im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine aufgelegt, um die Bevölkerung in Hessen angesichts der erheblichen Energiepreissteigerungen zu unterstützen. Jede Schuldnerberatungsstelle erhielt hieraus rund 66.000 EUR insgesamt. Die Mittel waren befristet, konnten jedoch bis 2026 übertragen werden. Da die Träger nicht kurzfristig zusätzliches Personal aufbauen konnten, erfolgt der Mitteleinsatz gestreckt über mehrere Jahre.

2. Zukünftige Ausgestaltung der Schuldnerberatung
   Die Schuldnerberatung im Landkreis Gießen bleibt weiterhin vollumfänglich gesichert. Die Finanzierung erfolgt künftig:

   - über die im Rahmen der Kommunalisierung zur Verfügung gestellten Mittel (inklusive der verstetigten, erhöhten Landesmittel),
   - sowie über die schrittweise Verwendung der noch übertragbaren Landesmittel bis spätestens 2026,
   - zusätzlich über Kreismittel des Landkreises Gießen,
   - sowie ein kleiner Teil aus Eigenmitteln des Träger.

Die bestehenden Angebote der Schuldnerberatung bei den anerkannten Trägern werden fortgeführt. Soweit erforderlich, werden wegfallende Fördermittel durch Kreismittel kompensiert, um die Arbeit der Beratungsstellen dauerhaft sicherzustellen.

Produkt 36.1.01 Tagebetreuung für Kinder / Zielvorgaben Bürger- und Kundenperspektive:

Frage: Bitte erläutern Sie die Hintergründe für das zunehmende Auseinanderfallen von Ist- und Soll-Zustand bei der Ganztagsangebote in Einrichtungen ü. 8 Stunden. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis, um die Quote zu erhöhten?

Antwort:

- Die Fachaufsicht Kindertagesbetreuung steht mit den Kommunen im Rahmen der Bedarfsplanung in einem regelmäßigen Austausch. Alle Städte und Gemeinden stellen Ganztagsangebote über 8 Stunden zur Verfügung. Dies jedoch nicht in jeder Einrichtung, sondern bedarfsgerecht dort, wo die größte Nachfrage besteht. Es hat sich nicht als sinnvoll erwiesen, ein Angebot bereitzustellen, das aktuell nicht nachgefragt wird. Wichtig ist es jedoch, den Bedarf regelmäßig abzufragen, um schnell auf potentielle Änderungen reagieren zu können.

- Der Betreuungsbedarf wird jährlich im Rahmen der Platz- und Ausbauplanung bei den Eltern erfragt, so dass diese ein bedarfsgerechtes Angebot erhalten. Viele Eltern im Landkreis buchen aktuell Betreuungszeiten bis 15 oder 16 Uhr.

Ergänzende Erläuterungen:

- 113 von 132 Kitas halten ein Betreuungsangebot von 8 Stunden und mehr vor.

- 7 Kitas sind Wald- und Natur-Kitas mit einem Angebot von 6-7 Stunden täglich,

- lediglich 12 Haus-Kitas halten ein Angebot unter 8 Stunden vor – diese liegen in Buseck – hier stehen ausreichend Alternativen zur Verfügung (die Einrichtung ist eine Interimslösung in Containern), Grünberg – in den Ortsteilen werden nur jeweils an 2 Tagen 8 Stunden Betreuung angeboten – dies entspricht dem aktuellen Bedarf im jeweiligen Ortsteil. Für eine Kita ist eine Ausweitung der Betreuungszeiten nach der geplanten Baumaßnahme geplant. Weitere Kitas mit einer Betreuung unter 8 Stunden befinden sich in Laubach, Lich, Reiskirchen (diese ist nur vorübergehend in den Betreuungszeiten reduziert) und Wettenberg – in allen Kommunen stehen Alternativen zur Verfügung.

- Es liegen aktuell keine Anfragen nach einer Ausweitung des bestehenden Angebotes vor. Allerdings hat nach Fertigstellung eines Baugebietes in Fernwald die Gemeinde festgestellt, dass sich der Bedarf durch den Zuzug verändert hat und daher die Betreuungszeiten in den Kitas wieder nach oben angepasst. Wichtig ist, dass die

Kommunen den Bedarf regelmäßig abfragen, um darauf schnell reagieren zu können.

- Eine potentielle Anpassung des BSC-Soll-Wertes halten wir nicht für sinnvoll, da nicht absehbar ist, wie sich der Bedarf zukünftig gestalten wird. Einige Kommunen planen weitere Baugebiete oder setzen diese schon um. Am Beispiel von Fernwald wird deutlich, dass sich durch den Zuzug in diese Baugebiete auch der Bedarf und die Nachfrage schnell verändern können.

Produkt 36.2.01 Jugendförderung, Pos. 3:

Frage: Bitte erläutern Sie, welche Freizeiten aus welchen Gründen weggefallen sind.

Antwort:

- Die „Ski-/Winterfreizeit in Österreich/Tirol“ hat bereits in 2025 aufgrund ihrer zunehmenden Kostenintensivität nicht mehr stattgefunden, als Reaktion auf die prekärer werdende Haushaltslage und damit verbundenen Einsparungen sowohl bei der Jugendförderung des Landkreises als auch bei unserem Kooperationspartner für die Skifreizeit, der Stadt Marburg.

- Das „Abenteuercamp Spanien“ wird und wurde bereits auch in diesem Jahr wegen der in den letzten Jahren zunehmend wahrnehmbaren klimatischen Veränderungen vor Ort nicht mehr angeboten. Auch die lange Fahrtstrecke wurde von den Teilnehmenden als sehr belastend empfunden. Als Ausgleich fand in diesem Jahr eine Segelfreizeit auf dem Ijsselmeer statt, die allerdings auch kostenintensiv gewesen ist. Hier erfolgt nun in 2026 kein Wegfall, sondern eine inhaltliche Priorisierung auf den Themenbereich Jugendbeteiligung, so dass die Beteiligungsfreizeit „EU & DU – Reise in die Europahauptstadt Straßburg“ für Jugendliche neu im Programm ist, in Kooperation mit dem Vogelsbergkreis.

- Unverändert bleibt die „Erlebnisfreizeit Edersee“ für Kinder und Jugendliche von 9-13 Jahren.

- Die bisherige „Mädchenfreizeit auf dem Ponyschloss“ wurde bereits in diesem Jahr weiterentwickelt zur „Reitfreizeit auf dem alten Rittergut“ für alle Kinder und Jugendliche von 9-13 Jahren. Da sich dies bewährt hat, bleiben wir bei diesem Konzept.

- Ebenfalls neu: „Sommer an der Nordsee – inklusiv und barrierefrei“ für Jugendliche von 13-16 Jahren als inklusive Weiterentwicklung der Sylt-Freizeit, die dementsprechend nicht wegfällt, sondern einen neuen Ort bekommt, da die Unterkünfte auf Sylt nicht barrierefrei sind. Aus diesem Grund fiel die Entscheidung für Neuharlingersiel.

Ergänzende Erläuterungen:

- Die Planung und Durchführung einer stringent inklusiven Freizeit führt zu zusätzlichen fachlichen, personellen und organisatorischen Herausforderungen, entsprechend zu einem deutlich steigenden Arbeitsaufwand und auch zu zusätzlichen Kosten. Zudem fehlen im Team der Jugendförderung seit fast drei Jahren 1,0 VZÄ im pädagogischen und 1,0 VZÄ im administrativen Bereich, hinzu kommt die Erweiterung der Aufgaben- und Themenbereiche um den Punkt Jugendbeteiligung, dem Rechnung getragen wird. Aufgrund dessen mussten Inhalte/Angebote priorisiert, umverteilt und/oder abgesagt werden.

Gießen, den 01.12.2025

_____

Frank Ide
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter